



Zuchtprogramme für Sonstige Rassen

Zuchtprogramm für die Rasse des Silver Dapple des Zuchtverbandes für deutsche Pferde e.V. (ZfdP)

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....	3
2.	Geografisches Gebiet.....	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale.....	3
6.	Selektionsmerkmale	5
7.	Zuchtmethode	6
8.	Unterteilung des Zuchtbuches	11
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	12
	(9.1) Zuchtbuch für Hengste	12
	(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	12
	(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	12
	(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	13
	(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	13
	(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches).....	13
	(9.2) Zuchtbuch für Stuten	13
	(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	13
	(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	14
	(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	14
	(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	14
	(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches).....	14
10.	Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung	15
	(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	15
	(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises	15
	(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....	15
	(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	16
	(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung	16
	(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung	16
	(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	17
	(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung.....	17
	(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung	17
	(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung	17
11.	Selektionsveranstaltungen	17
	(11.1) Körung.....	17



(11.2) Stutbucheintragung.....	18
(11.3) Leistungsprüfungen	18
(11.3.1) Hengstleistungsprüfungen.....	18
(11.3.1.1) Stations-, Kurz- und Feldprüfung	18
(11.3.1.2) Turniersportprüfung	18
(11.3.1.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I.....	19
(11.3.2) Zuchtstutenprüfungen	19
(11.3.2.1) Stations- und Feldprüfung.....	19
(11.3.2.2) Turniersportprüfung	20
12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung.....	20
13. Einsatz von Reproduktionstechniken	20
(13.1) Künstliche Besamung	20
(13.2) Embryotransfer	21
(13.3) Klonen.....	21
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten	21
15. Zuchtwertschätzung.....	21
16. Beauftragte Stellen	21
17. Weitere Bestimmungen.....	23
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)	23
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch.....	23
(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes.....	23
(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung	23
(17.3.2) Zuchtbrand.....	23
(17.4) Transponder	23
(17.5) Sonstige Bestimmungen.....	23
(17.6) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen.....	23
Anlagen.....	24
Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale.....	24
Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen	24



Zuchtprogramme für Sonstige Rassen

Zuchtprogramm für die Rasse des Silver Dapple des Zuchtverbandes für deutsche Pferde e.V. (ZfdP)

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Der Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. (ZfdP), Am Allerufer 28, 27283 Verden/Aller ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse „Silver Dapple“ führt.

Die Grundsätze der Zucht der Rasse Silver Dapple sind für Filialzuchtbücher verbindlich und sind im Internet unter www.zfdp.de ebenso wie das Zuchtprogramm veröffentlicht.

2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der ZfdP das Zuchtprogramm durchführt, umfasst die Bundesrepublik Deutschland, die Mitgliedstaaten der EU und die Schweiz (sowie nach dem Brexit Großbritannien).

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand: 1.1.2018):

Stuten: 3 Stuten

Hengste: 2 Hengste

Der Umfang der Population der FN angeschlossenen Verbände ist auf der Website www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135_Jahresberichte-FN---DOKR.htm einzusehen.

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Gezüchtet wird ein umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd/Pony, das bestens für die Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeignet ist.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Silver Dapple
Farben	Alle Farben. Ein Elternteil muss das Silver Dapple-Gen aufweisen, d.h. dass die schwarze Farbe zu braun oder weiß aufgehellt wird.
Größe	ab ca. 120 cm
Äußere Erscheinung	
<i>Typ</i>	Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines korrekten und harmonischen Pferdes/Ponys mit trockenen und ausdrucksvollen Kopf mit großen, lebhaften und freundlichen Augen, nicht zu großen Ohren, einer gut geformter Halsung, einer plastischen Bemuskelung sowie korrekten, klaren Gliedmaßen.
	Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, plumpes Erscheinungsbild, ein grober Kopf, verschwommene



Konturen, unklare Gelenke und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck

Körperbau

Erwünscht ist ein harmonischer, für Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeigneter Körperbau.

Dazu gehören:

ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit,
eine große, schräg gelagerte Schulter,
ein markanter in den Rücken hineinreichender Widerrist
ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken,
ausreichende Brusttiefe,
eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif,
eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.

Erwünscht ist weiterhin

ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen.

Außerdem eine korrekte, d. h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk gut gewinkeltes Hinterbein.

Unerwünscht ist

ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere

eine kurze, schwere oder zu tief angesetzte Halsung,
eine kleine, steile Schulter,
ein kurzer oder wenig markanter Widerrist,
ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken,
eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie,
eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz,
geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken mit kurzer Hinterrippe sowie unkorrekten Gliedmaßen;
hierzu gehören:
kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke,
schwache Röhrbeine und
kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie zu kleine Hufe, insbesondere mit eingezogenen Trachten.

Unerwünscht sind weiterhin insbesondere

zehenweite, zehenege, bodenweite, bodenege, vor- und rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf / Grundgangarten

Fleißig, taktrein, schwungvoll und raumgreifend. Der Schub soll erkennbar aus der Hinterhand über einen



locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgeifende Vorhand übertragen werden.

Unerwünscht sind kurze, flache, unelastische oder taktunreine Bewegungen, fester Rücken. Schwerfällige, auf die Vorhand gehende, schwankende, bügelnde, drehende, weite oder enge Bewegungen.

Interieur, Veranlagung, Gesundheit

Charakter Umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd/Pony, das bestens für die Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeignet ist. Ein guter Charakter und ein ausgeglichenes Temperament sollen erkennbar sein.

Unerwünscht sind im Umgang schwierige, nervöse oder böartige Pferde/Ponys.

Gesundheit Robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern. Extremanpaarungen (z.B. Shetland Pony x Shire Horse oder ähnliches) sind deshalb ausgeschlossen.

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Springen (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
9. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Größe
- 2) Gesundheit
- 3) Interieur
- 4) Reit-, Spring- oder Fahranlage



7. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Stuten und Hengste deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Stuten vom Aussterben bedrohter Rassen sind nicht eintragungsfähig. Dies sind gemäß Roter Liste z.Z. Alt-Württemberger, Dülmener, Exmoor Pony, Leutstettener Pferd, Pfalz-Ardenner Kaltblut, Rheinisch-Deutsches Kaltblut, Rottaler Warmblut, Schleswiger Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Schweres Warmblut, Senner und Süddeutsches Kaltblut.

Mindestens ein Elternteil muss phänotypisch Silver Dapple sein; der Nachweis erfolgt über einen Gentest.

Folgende Rassen sind zugelassen:

Rassegruppe L

- L Achal Tekkiner Part bred
- L Achal Tekkiner
- L AES-Reitpferd (Anglo-Eur.Stb.)
- L Alt Württemberger
- L Altmärker Kaltblut
- L American Saddlebred Horse
- L Amerikanischer Traber
- L Amerikanisches Warmblut
- L Andalusier
- L Anglo-Araber (AA)
- L Anglo-Arabisches Vollblut (x)
- L Anglo-Arabisches-Halbblut
- L Anglo-Argentino
- L Anglo-Kabardiner
- L Anglo-Karatschaewer
- L Anglo-Normanne
- L Arabisches Halbblut
- L Ardenner
- L Australisches Warmblut
- L Auxois
- L Badener
- L Bayer
- L Belgisches Kaltblut
- L Belgisches Warmblut (BWP)
- L Belgisches Warmblut (sBs)
- L Boulonnais
- L Brandenburger
- L Brasilianisches Reitpferd
- L Bretone
- L Bulgarisches Warmblut
- L Chilenisches Warmblut
- L Cleveland Bay
- L Cob Normand
- L Cruzado
- L Cruzado-Espanol
- L Cruzado-Portugues
- L Dänisches Warmblut



- L Deutsches Edelblutpferd
- L Deutsches Pferd
- L Deutsches Sportpferd
- L Edles Warmblut
- L Englisches Vollblut (xx)
- L Finnisches Warmblut
- L Französisches Kaltblut
- L Frederiksborger
- L Freiburger
- L Friese
- L Gelderländer
- L Gidran
- L Groninger
- L Großbritannien Warmblut
- L GUS Warmblut
- L Hannoveraner
- L Hannoversches Kaltblut Schleswiger Ursprungs
- L Hessisches Warmblut
- L Holsteiner
- L Irisches Reitpferd
- L Irish Tinker
- L Irish-Draught Horse
- L Irish-Sport-Horse
- L Israelisches Reitpferd
- L Italienisches Kaltblut
- L Italienisches Warmblut
- L Jugoslawien Warmblut
- L Jütländer
- L Kabardiner
- L Kanadisches Warmblut
- L Karabagher
- L Karabaier
- L Karatschaewer
- L Kinsky
- L Kladruber
- L Kroatisches Warmblut
- L Lettisches Warmblut
- L Leutstettener Pferd
- L Lipizzaner
- L Litauisches Kaltblut
- L Lusitano
- L Luxemburgisches Reitpferd
- L Mecklenburger
- L Mecklenburger Kaltblut
- L Mexikanisches Reitpferd
- L Morgan
- L Namibia Warmblut
- L Neuseeländisches Warmblut
- L Niederländ. Warmblut (KWPN)
- L Niederländ. Warmblut (NRPS)
- L Niederlande Warmblut
- L Niederländisches Kaltblut
- L Nonius



- L Nord Schwedisches Kaltblut
- L Noriker
- L Norwegisches Warmblut
- L Oldenburger
- L Oldenburger Springpferd
- L Orlow Traber
- L Österreichisches Kaltblut
- L Österreichisches Warmblut
- L Ostfriesen/ Alt-Oldenburger
- L Percheron
- L Pfalz-Ardenner Kaltblut
- L Polnisches Kaltblut
- L Polnisches Warmblut
- L Postier-Bretone
- L Pura Raza Espanola
- L Rheinisch-Deutsches Kaltblut
- L Rheinländer
- L Rottaler Warmblut
- L Rumänisches Warmblut
- L Sächs.-Thür. Schweres Warmbl.
- L Sachse
- L Sachsen-Anhaltiner
- L Sächsisch-Thüringer Kaltblut
- L Sang Belge
- L Sarvar
- L Schlesier
- L Schleswiger Kaltblut
- L Schwarzwälder Kaltblut
- L Schwedisches Kaltblut
- L Schwedisches Warmblut
- L Schweizer Warmblut
- L Schweres Warmblut
- L Scottish Sports Horse
- L Selle Francais
- L Senner
- L Shire Horse
- L Slowakisches Warmblut (CZSB)
- L Slowenisches Warmblut
- L Spanischer Traber
- L Spanisches Sportpferd
- L Spotted Saddlebred
- L Süddeutsches Kaltblut
- L Suffolk Horse
- L Tennessee-Walking-Horse
- L Tersker
- L Thüringer
- L Tinker
- L Traber
- L Trait du Nord
- L Trakehner
- L Tschechisches Kaltblut
- L Tschechisches Warmblut
- L Tuigpaarden



- L Ukrainisches Reitpferd
- L Ungarisches Kaltblut
- L Ungarisches Warmblut
- L USA-Warmblut
- L Westfälisches Reitpferd
- L Westfälisches Kaltblut
- L Württemberger
- L Zangersheide Reitpferd
- L Zweibrücker

Rassegruppe M

- M Aegidienberger
- M American Bashkir Curly Horses
- M Amerikanisches Reitpony
- M Appaloosa
- M Araber
- M Araber-Berber
- M Arabisch Partbred (Spez.-Rpf)
- M Arabisches Vollblut (ox)
- M Arabo-Haflinger
- M Belgisches Pony
- M Belgisches Sportpony
- M Berber
- M Bosnisches Gebirgspferd
- M British Riding Pony (N.P.S.)
- M British Spotted Pony
- M Budjonny
- M Camargue
- M Cob
- M Comtois
- M Connemara Pony
- M Criollo
- M Dales Pony
- M Dänisches Pony
- M Dänisches Reitpony
- M Deutsches Reitpony
- M Dt. Polopferd (caballo de polo)
- M Dülmener
- M Edelbluthaflinger
- M Englisches Pony
- M Fell Pony
- M Finn-Pferd
- M Fjordpferd
- M Französisches Pony
- M Gotland-Pony
- M Griechisches Pony
- M Hackney
- M Hackney-Pony
- M Haflinger
- M Highland Pony
- M Hispano-Araber
- M Huzule
- M Islandpferd



- M Italienisches Reitpony
- M Kleines Dt. Reitpferd
- M Konik
- M Korsisches Pony
- M Kustanaier
- M Landais
- M Lehmkuhlener Pony
- M Lewitzer
- M Litauer Warmblut
- M Luxemburgisches Pony
- M Mangalarga Paulista
- M Mangalarga Marchador
- M Merenspony
- M Missouri-Foxtrotter
- M N. American Single Foot Horse
- M Nederlands Appaloosa Pony
- M Nederlands Welsh Ridepony
- M Neuseeländisches Pony
- M New Forest Pony
- M Niederlande Pony
- M Österreichisches Reitpony
- M Paint
- M Paso Fino
- M Paso Iberoamerikano
- M Paso Partbred
- M Paso Peruano
- M Polnisches Pony
- M Poney Francais de Selle
- M Przewalski/Mongolisches Pferd
- M Quarter Horse
- M Raza Iberica
- M Raza Menorquina
- M Raza Mallorquina
- M Rocky Mountain Horse
- M Sardinisches Pony
- M Schwedisches Reitpony
- M Schweizerisches Reitpony
- M Shagya-Araber
- M Sorraia
- M Tarpan
- M Welsh
- M Welsh Partbred

Rassegruppe S

- S American Classic Shetl. Pony
- S American Miniature Horse
- S Caballo Falabella
- S Dartmoor Pony
- S Deutsches Classic Pony
- S Dt.Part-bred Shetland Pony
- S Exmoor Pony
- S Kleines Dt. Pony
- S Nederlands Mini Paarden



- S Pony of the Americas
- S Shetland Pony

- S M L Palomino
- S M L Pinto
- S M L Knabstrupper

Folgende Anpaarungskombinationen sind erlaubt:

Zugelassene Rassen	Rassen der Gruppe L	Rassen der Gruppe M	Rassen der Gruppe S
Rassen der Gruppe L	X	X	nicht zugelassen
Rassen der Gruppe M	X	X	X
Rassen der Gruppe S	nicht zugelassen	X	X

L = groß; M = mittel; S = klein (bezogen auf das Stm.)

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch.



Abteilung	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch
Zusätzliche Abteilung (ZA)	Vorbuch (V)	Vorbuch (V)

Die Eintragung von Hengsten und Stuten erfolgt anlässlich der Hengst- bzw. Stutbuchaufnahme in den Farbsektionen A und B:

Die Zuordnung zu den Farbsektionen A und B erfolgt durch Angliederung der Buchstaben A bzw. B im Anschluss an die Rassebezeichnung.

- Sektion A ausschließlich Silver Dapple (Bestätigung durch einen Gentest)
- Sektion B alle anderen Farben

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht. Die Abstammung und Leistungen der Vorfahren des Pferdes sind dabei ebenfalls zu beachten. Dies gilt auch für die zugelassenen Veredler.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste der Rasse Silver Dapple der Sektion A und Hengste der zugelassenen Rassen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- das Silver Dapple Gen ist ggfs. mit einem Gentest nachzuweisen und in die Tierzuchtbescheinigung einzutragen,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.1.3) vollständig abgeschlossen haben.

Hengste der Sektion B des Silver Dapple können nicht in das Hengstbuch I der Hauptabteilung eingetragen werden.

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,



- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Silver Dapple entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Sektion A Silver Dapple sowie Stuten der zugelassenen Rassen eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,



- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- das Silver Dapple Gen ist ggfs. mit einem Gentest nachzuweisen und in die Tierzuchtbescheinigung einzutragen,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Silver Dapple entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.



10. Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B. 9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

Vater	Mutter	Hauptabteilung			Zusätzliche Abteilung
		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang	Vorbuch (Stuten)
Hauptabteilung	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
	Hengstbuch II	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
	Anhang	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
Zusätzliche Abteilung	Vorbuch (Hengste)	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	X

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,



- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil ,das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- m) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- n) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- o) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- p) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt und
- das Fohlen entstammt keiner Anpaarung von Eltern, die beide im Vorbuch eingetragen sind.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/ oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.



(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

Für ein Pferd, das in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragen ist, muss die Eintragungsbestätigung mit der Überschrift „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Pferd – keine Tierzuchtbescheinigung nach–EU-Tierzucht-Verordnung“ versehen werden.

Die Ausstellung einer Eintragungsbestätigung erfolgt, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

- das Pferd erfüllt die Eintragungsvoraussetzungen für die Eintragung in das Vorbuch.

(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

Die Eintragungsbestätigung muss die gleichen Angaben enthalten wie der Abstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körperveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körperveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).



(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

(11.3) Leistungsprüfungen

(11.3.1) Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz-, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Hengste, die gemäß (11.3.1.1) die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.1.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

(11.3.1.1) Stations-, Kurz- und Feldprüfung

Die Hengstleistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (Anlage 3).

Für die Hengstleistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (Anlage 3).

Für Hengste der Rasse Silver Dapple sowie für Hengste der zugelassenen Rassen werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CI - 30 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten sowie
- Prüfung DI - 2 Tage **Kurzprüfung** - Zuchtrichtung Reiten in Kombination mit der Turniersportprüfung.

Für Hengste der Rasse Silver Dapple sowie für Hengste der zugelassenen Rassen mit einer Widerristhöhe von < 138 cm werden die gefahrenen Leistungsprüfungen der LP-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung auch anerkannt:

- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Gelände sowie
- Prüfung EIII - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände.

(11.3.1.2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung kann in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren abgelegt werden.

Folgende Turniersportergebnisse in Aufbau- oder Turniersportprüfungen werden berücksichtigt: die 5malige nach § 38 (2) LPO

- registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Dressur Kl. L und/oder
- registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Springen Kl. L und/oder
- registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Vielseitigkeit Kl. VA und/oder
- registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Fahren Kl. M (Einspanner) und/oder
- **in Kombination** mit einer Kurzprüfung (gem. (11.3.1.1))
 - der Nachweis der Qualifikation für das Bundeschampionat des fünfjährigen Deutschen Dressurponys, Deutschen Springponys oder Deutschen Vielseitigkeitsponys oder
 - der Nachweis der Qualifikation für das Bundeschampionat des sechsjährigen Deutschen Dressurponys, Deutschen Springponys oder Deutschen Vielseitigkeitsponys.



(11.3.1.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die die folgenden Anforderungen der Eintragungsbestimmungen bezüglich der Leistungsprüfungen sowie die folgenden Anforderungen zur Durchführung der HLP oder vergleichbaren Anforderungen erfüllen:
 - Silver Dapple unter 138 cm: die gemäß (11.3.1.1) in einer Hengstleistungsprüfung eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegt oder die gemäß (11.3.1.2) die vorgegebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplin Fahren erreicht haben;
 - Silver Dapple über 137 cm: die gemäß (11.3.1.1) in einer Hengstleistungsprüfung auf Station eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, oder gemäß (11.3.1.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben, bzw. gemäß (11.3.1.1) die in Kombination Sporterfolge und Kurzprüfung in der Kurzprüfung eine gewichtete Endnote von mindestens 6,5, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, erreicht haben.
 - Silver Dapple (Größer 158 cm Stm.) können auch die Leistungsprüfung des Deutschen Pferdes ablegen.
- die gemäß (11.3.1.2) vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen erreicht haben.
- Bei den zugelassenen Rassen werden an Stelle der Hengstleistungsprüfung auch die Ergebnisse der Hengstleistungsprüfungen der eigenen Rassen anerkannt, die nach den Vorgaben des Ursprungszuchtbuches für die Eintragung in die oberste Klasse des Zuchtbuches erforderlich sind.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 4. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

(11.3.2) Zuchtstutenprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Die Leistungsprüfung für Stuten ist freiwillig. Stuten, die gemäß (11.3.2.1) die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.2.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

(11.3.2.1) Stations- und Feldprüfung

Die Zuchtstutenprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (Anlage 3).

Für die Zuchtstutenprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (Anlage 3).

Für Stuten der Rasse Silver Dapple werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CII - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten,



- Prüfung CIII - 30 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten/Gelände,
- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände,
- Prüfung CV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren,
- Prüfung EI - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Reiten.
- Prüfung EIV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren sowie
- Prüfung EV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände.

(11.3.2.2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung kann in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren abgelegt werden.

Folgende Turniersportergebnisse in Aufbau- oder Turniersportprüfungen werden berücksichtigt: die 5malige nach § 38 (2) LPO

- registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Dressur Kl. A und/oder
- registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Springen Kl. A und/oder
- registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Vielseitigkeit Kl. VA und/oder
- registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle im Fahren Kl. A (Einspanner, kombinierte Prüfung).

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet – sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.



(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Zuchtbuch Datenzentrale Koordination Datenzentrale
Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de , www.pzv-bw.de Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse E-Mail: neustadt@pzvba.de , www.pferde-brandenburg-anhalt.de E-Mail: stendal@pzvba.de , www.pferde-sachsen-anhalt.de Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de , www.pferdezuchtverband-mv.de Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach	Leistungsprüfung



E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de,
www.pferdezucht-rheinland.de

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl
E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de
www.pferdezucht-rps.de

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg
E-Mail: info@pzzvst.de
www.pzzvst.de

Westfälisches Pferdestammbuch e.V.
Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster
E-Mail: info@westfalenpferde.de
www.westfalenpferde.de

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel
E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de,
www.pferdestammbuch-sh.de

Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und
Spezialpferderassen e.V.
Landshamer Straße 11, 81929 München
E-Mail: info@bzvks.de
www.pferde-aus-bayern.de

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.
Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf
E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de,
www.ponyhannover.de

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim
E-Mail: vhessen@t-online.de
www.ponyverband.de

Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.
Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta
E-Mail: info@pferdestammbuch.com,
www.pferdestammbuch.com

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.
Am Allerufer 28, 27283 Verden
E-Mail: info@zfdp.de



17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 410 10 15021 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE

410 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =310)

1015021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

(17.3.2) Zuchtbrand

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.



Folgendes Brandzeichen wird vergeben:

Unterhalb des Schenkelbrandes wird gleichzeitig zusätzlich eine zweistellige Nummer gebrannt. Diese Nummer setzt sich i.d.R. aus der 12. und 13. Ziffer der 15stelligen UELN (Lebensnummer) zusammen.

(17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.5) Sonstige Bestimmungen

Eine Einteilung im Rahmen von Schauen kann nach folgenden Typen erfolgen:

- Hunter: dieser Typ entspricht den Pferden der Populationen der deutschen Reitpferdezuchten
- Pleasure: dieser Typ entspricht den Pferden der arabischen Pferderassen
- Stock: dieser Typ entspricht den Pferden der Westernrassen
- Pony: dieser Typ entspricht den Pferden der Reitponyrassen
- Gangpferd: dieser Typ entspricht den Pferden der Gangpferderassen
- Barockpferd: dieser Typ entspricht den Pferden der barocken Pferderassen wie zum Beispiel das Friesenpferd
- Kaltblut: dieser Typ entspricht den Pferden der Kaltblutrassen.

(17.6) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und



darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Anlagen

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

(Anlage 1 veröffentlicht auf www.zfdp.de)

Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen

(Anlage 3 veröffentlicht auf www.zfpd.de)